

## Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

---

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

**Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).**

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

---

Unterschrift der Vertreterin/  
des Vertreters der kirchlichen Stelle

---

Original zur Personalakte  
Kopie an die/den Mitarbeitenden